

www.adac.de

[Home](#) > [ReiseService](#) > [Sportschiffahrt](#) > [Aktuelles](#) > [Meldungen](#)

26.11.2004

Ostsee: Nachrüstungspflicht mit Fäkalientanks ab 2005

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 26.11.2004 der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten 2. Ostseeschutz-Änderungsverordnung für Sportboote zugestimmt.

Danach sind alle Sportboote, die vor 2003 gebaut wurden und weniger als 10,50 Meter lang oder weniger als 2,80 Meter breit sind, sowie alle Sportboote, die vor 1980 gebaut wurden, von der Nachrüstungspflicht mit Fäkalientanks ausgenommen.

Boote, bei denen die Nachrüstung mit geschlossenen Fäkalientanks technisch schwierig oder die Kosten der Einrichtung im Verhältnis zum Wert des Bootes hoch ist, sind ebenfalls von der Nachrüstungspflicht befreit. Mit der Befreiung dieser Sportboote von der Nachrüstungspflicht macht das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Gebrauch von der Helcom-Empfehlung, die es den einzelnen Nationen freistellt, Boote von der Nachrüstungspflicht auszunehmen.

Alle anderen Sportboote, die die Ostsee befahren und Toiletten an Bord haben, müssen ab dem 1. Januar 2005 mit einer Abwasserrückhalteanlage ausgestattet sein.

Fenster schließen 